

de Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und -h>- *Abrüstung*, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, zu unterstützen (Art. 5). Sie erklärten ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen die Zusammenarbeit zum beiderseitigen Vorteil auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten vertraglich zu entwickeln und zu fördern (Art. 7). Die Vertragspartner legten fest, ständige Vertretungen auszutauschen (Art. 8). Der V. ist unbefristet. Der V. ist Ausdruck des Scheiterns der über mehr als 20 Jahre verfolgten Politik der imperialistischen Kreise der BRD zur Revision der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsentwicklung sowie der Politik der —*■ *Alleinvertretungsmaßnahme*. Der V. schuf wichtige Voraussetzungen für die Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage der Prinzipien der —*■ *friedlichen Koexistenz* sowie der allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts und stellt einen wichtigen Beitrag zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa dar. In der Zeit nach dem Abschluß des V. wurden nicht wenige positive Ergebnisse bei der Normalisierung der Beziehungen erreicht. Ausgehend von seinen Festlegungen und auf der Grundlage eines Protokolls über die Errichtung der Ständigen Vertretungen der DDR und der BRD mit gleichen Rechten wie Botschaften, haben inzwischen diese Ständigen Vertretungen ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihre Leiter wurden bei den Staatsoberhäuptern in der DDR bzw. in der BRD akkreditiert. Es wurden u. a. Abkommen über die Beziehungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, des Post- und Fernmeldewesens, Vereinbarungen über die Regelung des

nichtkommerziellen Zahlungsverkehrs, Vereinbarungen über den grenzüberschreitenden Braunkohleabbau, ein Protokoll über die Regelung der Sportbeziehungen und ein Protokoll über die Neufestlegung der Transitgebührenpauschale abgeschlossen. Die Kommission für Fragen der Grenzmarkierung zwischen der DDR und der BRD nahm ihre Tätigkeit auf und setzt sie fort. Eine Reihe von Vereinbarungen zur Normalisierung der Lage an der Staatsgrenze wurde unterzeichnet. Die DDR läßt sich davon leiten, daß die Beziehungen in dem Maße erfolgreich ausgestaltet werden können, wie sich auch die BRD in ihrem politischen Handeln von den Bestimmungen des V. und von der völkerrechtlich vereinbarten Existenz zweier voneinander unabhängiger, souveräner deutscher Staaten leiten läßt und wie beide Staaten im Interesse des Friedens und von den Positionen des Realismus und der Vernunft aus wirken. Der Prozeß der Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Staaten wurde und wird durch die Versuche bestimmter Kreise der BRD, solche Grundprinzipien des friedlichen Zusammenlebens wie die Unverletzlichkeit der Grenzen, die Achtung der —*■ *Souveränität* und der territorialen —*■ *Integrität* sowie die -> *Nichteinmischung* in die inneren Angelegenheiten im Verhältnis zur DDR zu untergraben und zu verletzen, außerordentlich erschwert. Die Erfahrungen zeigen, daß der Prozeß der Normalisierung der Beziehungen stets einen entschiedenen Kampf gegen die Entspannungsgegner erfordert. Unbeirrbar setzt die DDR ihre Politik gegenüber der BRD fort, um das Erreichte zu festigen und Neues zur Normalisierung im Sinne der friedlichen Koexistenz hinzuzufügen.

Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen ->■ *Kernwaffensperrvertrag*